



Rubrik: Stadt und Menschen

Ausgabe 10 - 2017

„Wir, Bürger Russlands“

Am Tag der russischen Staatsflagge wurden einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern im Gebäude der Gebietsregierung im Rahmen der Aktion „Wir, Bürger Russlands“ die Pässe feierlich überreicht.

Der Pass ist das wichtigste Dokument, mit dem sich Bürger und Bürgerinnen der Russischen Föderation ausweisen können. Alle Staatsangehörigen Russlands sind ab Alter von 14 Jahren verpflichtet, im Besitz eines Passes zu sein. Für Reisen ins Ausland können sie einen Reisepass beantragen.

Der Pass enthält Angaben über den Namen, den Vor- und Vatersnamen des Passinhabers sowie über dessen Geburtsort und -datum. In den Pass werden Eintragungen über die An- bzw. Abmeldung des Passinhabers im Ort seines ständigen Wohnsitzes, ab 18 Jahren auch über die Wehrpflicht, den Ehestand und Kinder unter 14 Jahren sowie über andere Dokumente gemacht, die dem Passinhaber zuvor zwecks dessen Legitimation als russischer Bürger ausgestellt wurden.

Nach Wunsch des Inhabers können in seinen Pass auch Angaben über die Blutgruppe, den Rhesus-Faktor oder seine Steueridentifikationsnummer (INN) eingetragen werden. Der Pass ist zweimal im Leben seines Inhabers zu wechseln: im Alter von 20 und 45 Jahren. Wird der Passinhaber über 45 Jahre alt, braucht er seinen Pass nicht mehr zu wechseln, der gilt dann als fristlos gültig.

(Der Tag der Staatsflagge wird am 22. August begangen – Anm. der KE-Red.)